

deutschen Ziffern beigefügt. Die in Folgendem näher bezeichneten sieben verschiedenen Schreiberhände sind bezüglich des Orts am Rande ebenfalls angegeben.

Was die in der zu Anfang gedachten Designation registrierte Bezeichnung „de Anno 1302, 1442, 1470“ betrifft, so ergibt sich solche als unzutreffend; das Jahr 1302 bezieht sich auf eine erst im 15. Jahrhunderte eingeschaltete Belehnung der Grafen Gerhard und Otto von Hoya (fol. LXXXIX — XCI, Nr. 541); das Jahr 1470 nur auf einige wenige Belehnungen, welche der Herzog Wilhelm im Jahre 1470 „alse de Edelste von wegen des Landes to Göttingen“ ertheilte (fol. CXXXIX und CXL am Schluß des Registers Nr. 762—765), die Angabe des Jahres 1442 aber beruht offenbar auf einem Lese- oder Schreibfehler; statt der Jahreszahl „MCCCCXVII“, welche sich fol. CXXVII bei der Belehnung des Grafen Erich von Hoya (Nr. 726) findet, ist die Jahreszahl „MCCCCXLII“ angenommen, die Ziffer V also mit L verwechselt; es muß ohne Zweifel „1417“ statt „1442“ gelesen werden. Die Jahre der beiden Hauptbelehnungen dagegen als:

- a. um die gemeinschaftliche Regierungszeit der Herzöge Otto und Wilhelm (zwischen 1330 und 1352); und nach Otto's Tode,
 - b. um die alleinige Regierungszeit des Herzogs Wilhelm (1360)
- sind in gedachter Designation auffallender Weise überall nicht angemerkt; auch nicht die Jahre 1464 (fol. CXXXI—CXXXIII) 1467 (fol. CXXXIII—CXXXV) und 1470 (fol. CXXXVII—CXL) in welchen Herzog Wilhelm († 1482) Lehen ertheilte.

Zum Verständnisse der Chronologie dieses ersten Lehnregisters mögen folgende Bemerkungen dienen:

1. Auf Wilhelms von Lüneburg einzigen Sohn Otto puer war das gesammte Erbe der Welfen gefallen; er war der erste Herzog von Braunschweig und Lüneburg (Orig. Guelf. IV. 49.) Seine Söhne theilten zu Braunschweig am 1. April 1267 (l. c. IV. praef. 13); Albrecht erhielt Alt-Braunschweig (das Land Wolsenbüttel nebst Gifhorn, Papenteich wie auch Eichsfeld, Oberwald und Grubenhagen), Johann aber Alt-Lüneburg (das Land Lüneburg und das Land zwischen Deister und Leine mit den Städten Hannover, Münder, Eldagsen und Pattensen (vgl. Jacobi, Lüneb. Landtags-Abschied Urk. I—VI de 1355, 1367, 1373, 1388, 1392) auch Twieslingen und Lichtenberg); die Stadt Braunschweig blieb gemeinschaftlich. Die Theilungsurkunde selbst ist nicht bekannt. Als Johann am 13. September 1277 verstorben war, fiel die Regierung auf seinen einzigen Sohn, Herzog Otto den Strengen, welcher am 9. April 1330 verstorben ist.

In die Regierungszeit dieses Otto fällt die vorhin gedachte Belehnung